

Grundlagen

Dozent:

Holger Zensen

zensen@holgerzensen.de

www.holgerzensen.de

Fon: 0152 / 295 3 1004

Literatur:

- Dresbach, Heinz (Hrsg.):
Kommunale Finanzwirtschaft NRW
- Mutschler / Stockel-Veltmann:
Kommunales Finanzmanagement
- Joachim Krampetzki
Kommunales Finanzmanagement NRW

Literatur:

- Mutschler / Schlösser
Praktische Fälle aus dem externen Rechnungswesen und kommunalen Finanzmanagement NRW
- Fudalla / Tölle / Wöste
Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverw.

Ziele des kommunalen Finanzmanagements

Der Haushalt stellt die finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dar.

Er ist ein wichtiges Planungs- und Kontrollinstrument

Über allem steht der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 GO

Ziele des kommunalen Finanzmanagements

Der „Haushalt“ ist ein Kontrakt (Zielvereinbarung) und mithin eine verbindliche Vereinbarung, die zwischen zwei Partnern unterschiedlicher hierarchischer Ebenen (hier Rat und Verwaltung) für einen bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) abgeschlossen wird.

Er wird schrittweise auf die hierarchisch untergeordneten Ebenen der Verwaltung herunter gebrochen.

Er enthält die von dieser Ebene jeweils zu erreichenden Ziele sowie die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel (Budget).

Zur Beurteilung des Zielerreichungsgrades sind geeignete Kennzahlen festzulegen)

Ziele des kommunalen Finanzmanagements

Outputorientierung

Die Outputorientierung (Produktorientierung) soll den Haushaltsplan für die Öffentlichkeit verständlicher und aussagekräftiger machen.

Unterstützt wird dies durch die Darstellung von Zielen und Kennzahlen beim jeweiligen Produkt.

Ziele des kommunalen Finanzmanagements

- Steuerungsunterstützung → Controlling und KLR
- Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauches und -aufkommens
- Darstellung des Vermögens
- Darstellung der Schulden
- Konsolidierungsmöglichkeit
- Kaufmännischer doppischer Buchungsstil

Ziele der öffentlichen Verwaltung

- Ressourcenbereitstellung
- *Wirtschaftlichkeit*

Ziele eines Unternehmens

- Produktion und/oder Absatz von Produkten
- *Gewinnmaximierung*

Aufgabe des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen ist ein Rechen- und Datenwerk, das das Gemeindegeschehen in Zahlen abbildet.

Durch das Rechnungswesen

- werden die die Gemeindetätigkeit widerspiegelnden Wertbestände und Wertbewegungen erfasst und
- für die verschiedenen Interessenten als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage aufbereitet.

Aufgabe des Rechnungswesens

Unter dem Begriff Rechnungswesen sind alle Verfahren subsumiert, um die in der Gemeinde auftretenden Wertbestände und -bewegungen

- zu planen
- zu kontrollieren
- zu dokumentieren
- zu steuern

Aufgabe des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen ist ein Informationssystem,

- das betriebswirtschaftlich relevante Informationen
- über realisierte oder geplante Geschäftsvorfälle
- in der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft
- erfasst, speichert, verarbeitet und auswertet.

Kommunales Finanzmanagement

Geschichte

- Anno 1200 Etablierung der arabischen Zahlen
- Anno 1300 Erste vermutete Buchführung in Venedig
- Anno 1340 Erste belegte Buchführung in Genua
- Anno 1494 Luca Pacioli beschreibt die Doppelte Buchführung
nach der venezianischen Methode
- Anno 1511 erste Bilanz der Fugger
- Anno 1794 Preußisches allgemeines Landrecht
- Anno 1900 HGB
- Anno 2007 NKF - NRW

Gesetzliche Grundlage

§ 75 GO NRW

„...Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist...“

„... Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ...“

Das gesamte Finanzwesen der Kommunen ist darauf ausgerichtet, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Ressourcenverbrauchskonzept

- Dezentrale Ressourcenverantwortung durch das Instrument der Budgetierung
- Voraussetzung: Jeder (Organisations-)Einheit müssen die vollständigen Kosten angelastet werden -> inkl. ILV – Interne Leistungsverrechnung
- Abschreibungen / Rückstellungen

Steuerung durch Leistungsvorgaben

- Fokus liegt auf den kommunalen Leistungen, die damit verfolgten Ziele und den angestrebten Wirkungen → Outputorientierung
- Produkte und Informationen über deren Mengen, Qualität und Kosten dienen dazu das Verwaltungshandeln transparent zu machen
- Interkommunale Vergleiche auf Produkt- und Kennzahlenbasis

Kommunales Finanzmanagement

Das gesamte Finanzwesen der Kommunen ist darauf ausgerichtet, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Der Finanzbedarf ist definiert durch die Aufgaben. Ihr Aufgaben erfüllen die Gemeinden entweder als eigene oder übertragene Aufgaben.

Kommunales Finanzmanagement

KFM

Kommunales Finanzmanagement (KFM) ist eine Bezeichnung für die Finanzwirtschaft der Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Die kommunale Finanzwirtschaft befasst sich

- mit der Beschaffung von Finanzmitteln (Steuern, Gebühren und Beiträge)
→ Einnahmeseite
- mit der Verwendung von Finanzmitteln zur Sicherung der Aufgabenerfüllung einer Kommunalverwaltung (Sicherheit und Ordnung, Gesundheitswesen, Soziales...) → Ausgabenseite

Finanzmittelverwendung

Im Rahmen der Finanzmittelverwendung ergeben sich diverse Fragen:

1. In welcher Höhe werden Finanzmittel benötigt (Aufwendungen und Auszahlungen)?
Zu Beginn eines Haushaltsjahres wird geplant, in welcher Höhe Finanzmittel benötigt werden.
2. In welcher Höhe werden Erträge/Einzahlungen für das Haushaltsjahr erwartet?

Kommunales Finanzmanagement

Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan legt die Höhe der Finanzmittel sowohl auf der Finanzmittelverwendungs- als auch der Finanzmittelbeschaffungsseite für das anstehende Haushaltsjahr fest. Er stellt damit die Grundlage der Finanzwirtschaft einer Kommune dar.

Dies geschieht im Wege der Haushaltsplanung. Das Resultat der Haushaltsplanung ist der Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Teilplänen, die ihn auf verschiedene Ebenen "herunterbrechen".

Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung erlassen.

Kommunales Finanzmanagement

Rechnungswesen

Wofür werden die – zunächst geplanten - Finanzmittel im laufenden Jahre verwendet?

Im Jahresverlauf ereignen sich verschiedene Geschäftsvorfälle. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Buchführung erfasst.

Die Buchführung im NKF unterscheidet sich von der kaufmännischen Buchführung, da durch sie nicht nur die Erträge / Aufwendungen und Bestandveränderungen dokumentiert werden, sondern auch die Einzahlungen / Auszahlungen (sogenanntes Drei-Komponenten-System).

Durch die Aufwendungen und Auszahlungen werden die zur Verfügung stehenden Mittel des Haushaltsplans reduziert.

Jahresabschluss

Am Jahresende wird der Jahresabschluss durchgeführt. Durch den Jahresabschluss erfolgt unter anderem eine Gegenüberstellung der geplanten Finanzmittel des Haushaltsplanes und den tatsächlich benötigten Finanzmittel.

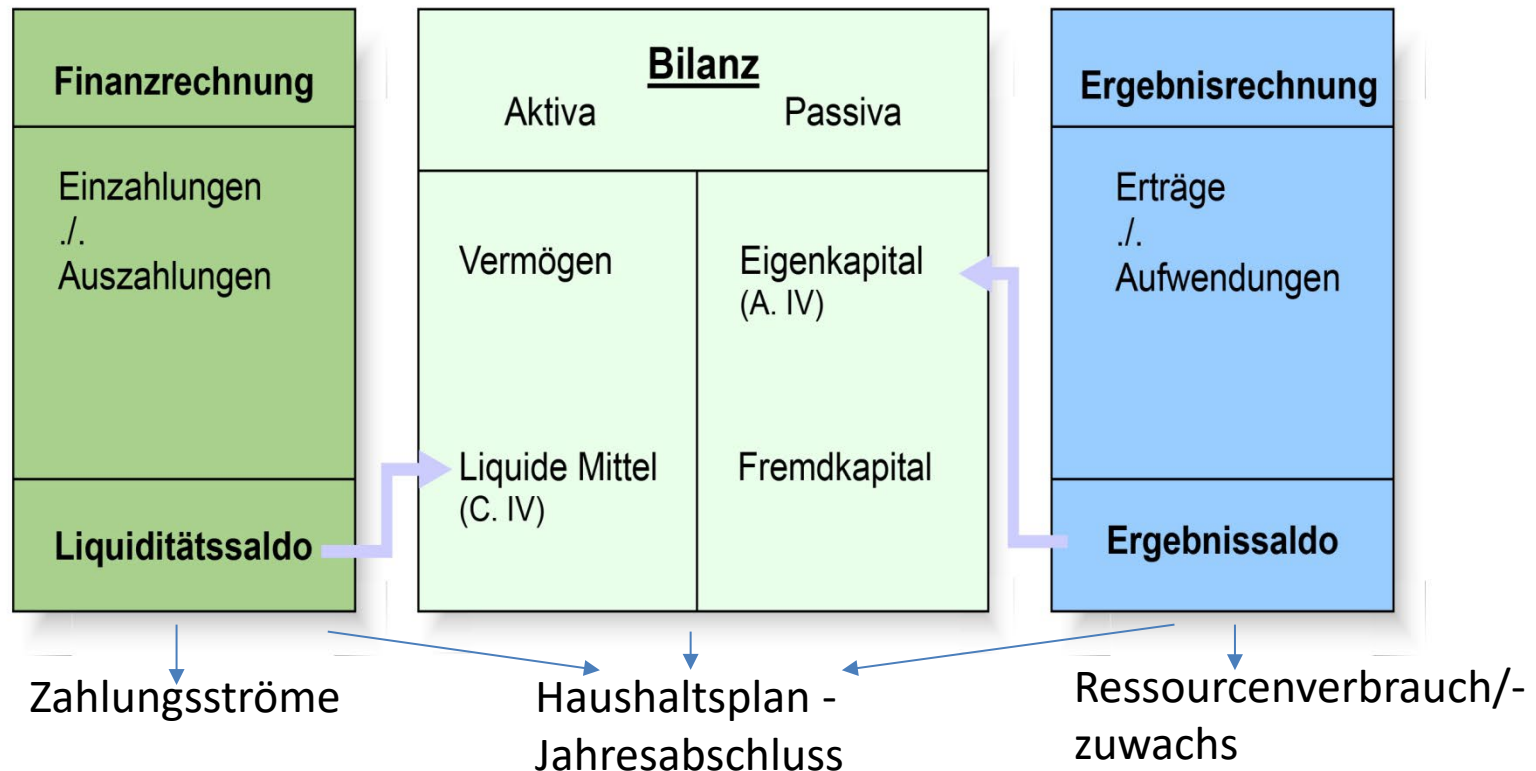
Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht unter anderem aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Rechnungswesen im NKF

Das Drei-Komponenten-System:

Die Ergebnisrechnung - Die Bilanz – Die Finanzrechnung



Rechnungswesen im NKF

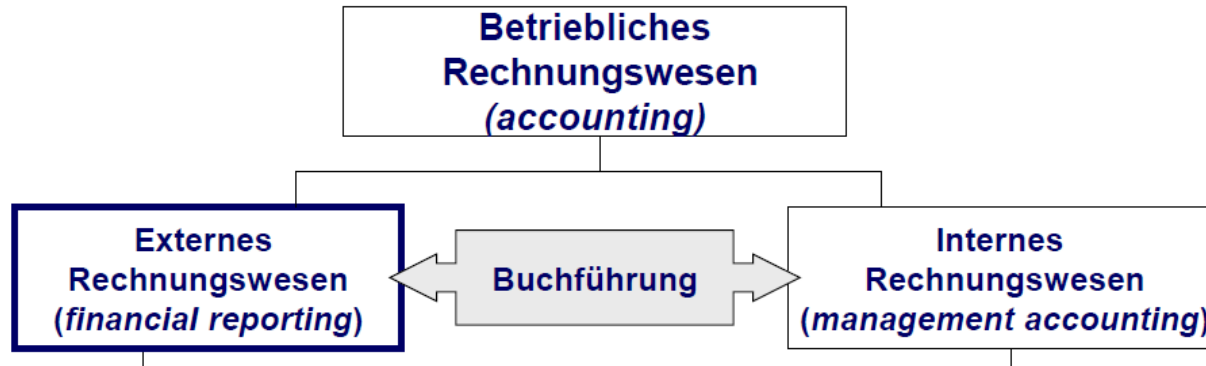
Die Darstellung der Vermögenslage soll darüber informieren, wie reich oder arm die Gemeinde ist. Sie wird ermittelt aus dem Saldo des der Vermögensposten und der Schulden.

Die Darstellung der Finanzlage soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Gemeinde eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Sie erfolgt durch die Finanzrechnung.

Die Darstellung der Ertragslage informiert über den Umfang und die Gründe der Veränderung des Eigenkapitals. Sie wird in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bedeutende Sachverhalte sind zudem im Anhang und im Lagebericht anzugeben.

Rechnungswesen im NKF



- Bilanz
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Gesetzliche Normierungen
- Kosten- und Leistungsrechnung
 - Planungsrechnungen
 - Keine gesetzliche Normierung – freie Gestaltung

Kommunales Finanzmanagement

Staatliche Überwachung

§ 11 GO → Die Aufsicht des Landes schützt die Gemeinden in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten

- § 119 Abs. 1 GO – Allgemeine Aufsicht über Selbstverwaltungsaufgaben
- § 119 Abs. 2 GO – Sonderaufsicht über Pflichtaufgaben

Aufsichtszuständigkeit:

Kreisangehörige Städte

- § 120 GO, Landrat als untere staatl. Aufsichtsbehörde
- Bezirksregierung als obere Aufsichtsbehörde
- Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde

Kreisfreie Städte

- § 120 GO, Bezirksregierung als untere staatl. Aufsichtsbeh.
- Innenministerium als obere Aufsichtsbehörde

Kreise

- § 57 KrO, Bezirksregierung als untere staatl. Aufsichtsbeh.
- Innenministerium als obere Aufsichtsbehörde

Landschaftsverbände

- § 24 LVerbO Innenministerium als Aufsichtsbehörde